

Schutzkonzept



Schutzkonzept

Leitbild

Wir sind ein Waldkindergarten, der sich für den Schutz der Kinder einsetzt, in dem sich die uns anvertrauten Kinder wohl fühlen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und anderen sind.

Wir ermöglichen es, dass die Kinder den Alltag aktiv mitgestalten und mitbestimmen können.

Wir begleiten die Kinder dabei, sich auszuprobieren, Risiken zu erkennen und einzuschätzen und an ihren Grenzen zu lernen und zu wachsen.

Wir wahren die Intimsphäre eines jeden Einzelnen und bestärken die Kinder darin, in ihre Gefühle vertrauen zu haben und Grenzen zu setzen.

Wir nehmen die Kinder ernst und hören ihnen zu. Sie haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Erzieher/-innen gleichermaßen.

Wir sehen und als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter/-in im Erolzheimer Waldkindergarten Hollerbusch bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen.

Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen, bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – das richtige Maß an Nähe und Distanz zu finden, ist ein stetiger Prozess.

Körperkontakt ist zwischen mir als pädagogischer Bezugsperson und dem Kind unverzichtbar. Ich wahre die individuelle Grenze aller Beteiligten und respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist wertschätzend, höflich und respektvoll.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich!

Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse und für alle seine Körperteile zu finden.

Insbesondere wenn ein Kind Angst oder Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas komisch vorgekommen ist.

Ich achte darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, die ich mit den Kindern auch bespreche.

Ich informiere das Kollegium über meine Beobachtungen und Erlebnisse mit den Kindern. Dabei achte ich auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang im Team.

Genauso hole ich mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Beteiligung von Kindern – Partizipation

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr über die Kinder. Wir interessieren uns für ihre Ideen, hören aktiv zu und ermutigen sie, ihre Sicht darzustellen.

Dies wird vor allem im täglichen Morgenkreis praktiziert.

Wir erklären den Kindern, um was es geht und welche Anforderungen an sie gestellt werden. So können sie ihre Interessen und Wünsche, wie auch ihre Ablehnung und ihren Protest äußern.

Beteiligung ist auch ein Schlüssel zur Bildung. Sie lernen Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren und Probleme zu lösen. Gleichzeitig müssen sie auch die Konsequenzen und Folgen tragen, die eintreten. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung entstehen bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder. Natürlich haben sie auch das Recht, Grenzerfahrungen zu machen, jedoch achten wir darauf, welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. So können sie ihre Selbstständigkeit üben und entwickeln.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir alle Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren. Das Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – kein/-e Erzieher/-in kommt um gelegentliches machtvolleres Verhalten herum.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung bewusst.

Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Durch achtsames Verhalten und regelmäßige Teambesprechungen gestalten wir unseren pädagogischen Alltag reflektiert.

Beschwerdemöglichkeiten

Neben dem Recht auf Beteiligung, haben die Kinder auch das Recht, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer müssen Lösungen und Strategien oder Kompromisse ausgehandelt werden.

Im Morgenkreis werden mit den Kindern regelmäßig Regeln und Grenzen besprochen, Abstimmungen durchgeführt oder auch Symbole, wie z.B. Stopp-Zeichen (Hand heben) erklärt.

Wir Fachkräfte sind aufgefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt.

Kinder nutzen oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, deshalb gibt es keine offizielle „Beschwerdestelle“, sondern sie wenden sich in aller Regel spontan an ihre Vertrauensperson.

Wir signalisieren, das Anliegen wahrgenommen zu haben und versuchen die Situation zu klären.

Hinter jeder Beschwerde steckt auch ein Entwicklungspotenzial für unsere Einrichtung. Sie führt zur Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens.

Diese Beschwerdemöglichkeit gilt genauso für Eltern.

Schon im Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen oder Unverständnis vertrauensvoll an die Erzieher/-innen zu wenden.

Im direkten, spontanen Gespräch oder aber auch mit einem vereinbarten Termin nehmen wir uns gerne Zeit. Ebenso findet eine regelmäßige Evaluation unserer Einrichtung statt.

Sollte es zu Beschwerden über eine/-n Mitarbeiter/-in kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt. Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Wir vermitteln die Botschaft, alle Gefühle haben zu dürfen und über den eigenen Körper selbst bestimmen zu dürfen.

So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber sie unterstützen, einen positiven Zugang zu ihrem Körper zu bekommen und persönliche Grenzen zu setzen.

Besonders im Kindergartenalter erforschen die Kinder neugierig ihren Körper. Dieses erforschen findet oft in unbeobachteten Momenten statt, weswegen es klare Regeln gibt. Im Waldkindergarten lassen wir aus Schutzgründen (z. B.: Zecken, Kälte) immer unsere Kleidung an und nur in Absprache mit eine/-r/-m Erzieher/-in können sich die Kinder in die Hütte zurückziehen und dort „Doktorspiele“ spielen.

Dabei gelten folgende Regeln: jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will, die Unterhose bleibt an, kein Kind tut einem anderen weh, es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohr, Scheide, Po). Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern.

Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen konkret, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ermahnen zur Einhaltung der Regeln. „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Bilderbücher und Spiele rund um den Körper und die Sinne bieten den Kindern eine gute Möglichkeit, sich und ihren Körper im Alltag kennenzulernen.

Durch regelmäßige Fortbildungen im Team und auch Informationsabende mit Eltern wird somit thematisiert, dass die Kinder ein Recht auf ihren Körper haben und ein Nein akzeptiert wird.

Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz eines uns anvertrauten Kindes erfordert.

Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Wir schauen auf Ereignisse, die außerhalb und innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen wie Kindern ausgehen. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt.

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Zum Kindergarten-Alltag gehören gemeinsame Nähe, wie auch Konfliktsituationen. Dabei können persönliche Grenzen überschritten werden. Wir Fachkräfte begegnen solchen Situationen mit verstärkter Aufmerksamkeit. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, benennen und stoppen das grenzverletzende Verhalten. Da es jüngeren Kindern oft schwerfällt ihre Impulse zu kontrollieren, dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder, um ein evtl. auffälliges Verhalten zu erkennen.

In regelmäßigen Elterngesprächen wird dieses Verhalten angesprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten werden weitere Hilfen angestoßen.

Je nach Art der Grenzverletzung informieren wir auch die Eltern des betroffenen Kindes und bieten Unterstützung an.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. (siehe Notfallplan 1)

Wenn wir deutliche Anhaltspunkte auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das soziale Umfeld wahrnehmen, reflektieren wir unverzüglich im Team. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern (sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) und nehmen Hilfe von spezialisierten Fachkräften von außen in Anspruch. (siehe Notfallplan 2).

In erster Linie ist unser Anliegen, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können.

So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, um das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Fortbildung und Fachberatung

Als Einrichtung kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Dazu stehen für alle Fachkräfte verschieden Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung (Fortbildung, kollegialer Austausch und Supervision). Ziel dabei ist, unsere Sensibilität zu fördern und die eigen Handlungskompetenz zu stärken.

Anhang

Verfahrensablauf bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick, wie wir bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorgehen:

- Der/Die Mitarbeiter/-in informiert die Leitung und das Team.
- Gemeinsam wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob tatsächlich gewichtige Gründe für die Annahme einer Gefährdung vorliegen. Diese Einschätzung wird dokumentiert. Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind den Mitarbeiter/-n/-innen bekannt, deswegen wird auf Folgendes besonders geachtet:
 - auf das emotionale und soziale Verhalten
 - auf ein auffällig sexualisiertes Verhalten
 - auf das körperliche Erscheinungsbild
- Sollte das Team zu der Überzeugung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, mit Vorschlägen, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden:
 - Wir führen ein Elterngespräch, um die Situation zu klären oder
 - sollte sich der Verdacht weiter erhärten, ziehen wir umgehend eine erfahrene Fachkraft zur weiteren Beratung und Beurteilung hinzu.
- Auf dieser Basis erfolgt das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Vereinbarung möglicher Hilfen und Unterstützungsangebote. Diese sind schriftlich festzuhalten und den Sorgeberechtigten auszuhändigen.
- Die Leitung überprüft die verabredete Vorgehensweise und wirkt auf die Annahme von Hilfen hin.
- Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:
 - Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte
 - Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.

Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen unserer Einrichtung aufkommen, spricht die Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet. (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person).

Adressen und Beratungsstellen

Erolzheimer Waldkindergarten Hollerbusch e.V.

1. Vorsitzender Franz Stiefenhofer

Hirschweg 12

88453 Erolzheim

Tel. Vorstand: 0 73 54 9 36 88 48

Mail: vorstand@waldkindergarten-erolzheim.de

Waldkindergarten Hollerbusch

Kindergartenleitung Frau Karin Stuber

Kirchberger Str. 3

88453 Erolzheim

Tel. Leitung: 0 73 54 93 72 01

Wald-Handy: 01 70 81 86 89 8

Mail: leitung@waldkindergarten-erolzheim.de

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt

Koordinationsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Rollinstr. 18

88400 Biberach

Amtsleiterin Edith Klüttig

Telefon 07351 52-6235

Telefax 07351 52-5235

edith.kluettig@biberach.de

Ansprechpartnerin Koordinationsstelle

Helen Götz

Telefon 07351 52-7674

Zentralfax 07351 52-6147

helen.goetz@biberach.de

Sabine Bachner

Telefon 07351 52-7629

Zentralfax 07351 52-6147

sabine.bachner@biberach.de

Sekretariat

Lisa Christ

Telefon 07351 52-6233

Telefax 07351 52-6147

jugendamt@biberach.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kreis Biberach

Name	Telefon	
Heidrun Gerster	07351 52-6773	Jugendamt - Kinderschutzfachkraft
Sabine Hönig	0160 94965589	Freie Kinderschutzfachkraft
Jürgen Haag	07351 8095-140	Caritas Biberach-Saulgau
Birgit Janson	07356 303-122	St. Elisabeth-Stiftung Bereich Kinder - Jugend - Familie
Rüdiger Kleffmann	07351 52-6443	Jugendamt - Kinderschutzfachkraft
Franciska Michelberger	07351 52-7397	Jugendamt- Fachdienst §35a SGBVIII
Karin Seitz	07351 8095-140	Caritas Biberach-Saulgau
Carola Werner	07351 52-7630	Jugendamt - Kinderschutzfachkraft
Regina Wesinger	07351 8095-170	Caritas Biberach-Saulgau

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Caritas Biberach-Saulgau

Kolpingstraße 43

88400 Biberach

Telefon: 07351 8095-140

E-mail: pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Biberach e.V.

Karpfengasse 9

88400 Biberach

Baden-Württemberg

Tel.: 07351 - 76 100

E-Mail: dksb-biberach@outlook.de

Wichtige Notrufnummern

Polizei Notruf	110/112
Nummer gegen Kummer:	
Kinder und Jugendtelefon	116 111
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	116 123
WEISER RING Opfer-Telefon	116 006